

RESOLUTION

Die österreichischen PatientInnenanwälInnen kritisieren vehement die geplante maßgebliche Schwächung des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherung und ersuchen die Bundesregierung und das Parlament um Berücksichtigung der kritischen Argumente.

Die Regierungsvorlage zum Sozialversicherungs-Organisationsgesetz sieht vor,

- dass für die Außenvertretung und Vorsitzführung im Hauptverband zukünftig ein Rotationsprinzip gilt. Insgesamt soll es innerhalb einer fünfjährigen Funktionsperiode sieben verschiedene Vorsitzende im Hauptverband geben;
- dass viele maßgebliche Abteilungen des Hauptverbandes auf die ÖGK übertragen und weitere Abteilungen auf andere Versicherungsträger aufgeteilt werden.

Die inhaltliche Verantwortung für alle Themenfelder bleibt ungeachtet dessen beim Hauptverband. Das heißt, es kommt zu einem Auseinanderfallen von gesetzlicher Aufgabenverantwortung des Hauptverbandes und den notwendigen Personalressourcen.

Die österreichischen PatientInnenanwälInnen halten dazu fest:

Die Sozialversicherung gehört den Menschen. Eine Reform muss Nutzen stiften.

Im Mittelpunkt der Weiterentwicklung des Sozialversicherungssystems müssen die Interessen und Bedürfnisse der Menschen stehen. Alle Veränderungen müssen

am Nutzen für die Menschen gemessen werden. Im Wesentlichen muss am Ende einer Reform eine Verbesserung der Leistungen und der Servicedimension erzielt werden. Das Handeln der Institutionen soll wirksamer und effizienter, die Governance des Gesamtsystems effektiver werden.

Der vorgelegte Ministerialentwurf schlägt aber den gegenteiligen Weg ein. Die Vertretung der Sozialversicherung und damit die Vertretung der Interessen der Versicherten werden durch das betriebswirtschaftlich unsinnige Rotationsprinzip und die Aufteilung der notwendigen, strategischen Ressourcen auf Versicherungsträger geschwächt. Die Wahrnehmung von gesamthaften Aufgaben durch einzelne Versicherungsträger führt notwendigerweise zu Interessenkollisionen, einer Schwächung des Gesamtsystems und einem Auseinanderdriften des Leistungsrechts in Richtung Drei-Klassen-Medizin.

Nur eine stabile Selbstverwaltung und ein starker Hauptverband garantieren eine wirksame Vertretung der Versicherten und sind für Politik, Vertragspartner und andere Stakeholder ein kontinuierlicher, konstruktiver, kompetenter Partner.

Die österreichischen PatientenanwältInnen haben immer die Position vertreten, dass der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger exzellente Arbeit zur Verbesserung des Gesundheitssystems leistet und seine Rolle im Interesse der Versicherten und PatientInnen gestärkt und ausgebaut werden muss.

Die österreichischen PatientInnenanwälte fordern daher die Politik auf:

**die Rolle des Hauptverbandes der österreichischen
Sozialversicherung zu
stärken,**

**die geplante Schwächung des Hauptverbandes der österreichischen
Sozialversicherung zurück zu nehmen,**

**das Rotationsprinzip durch eine kontinuierliche Vertretung des
Hauptverbandes zu ersetzen,**

**die Reduktion der Personalressourcen des Hauptverbandes, durch
Verteilung auf die Versicherungsträger zurückzunehmen, und**

**alle im Gesundheits- und Sozialsystem relevanten Stakeholder –
inklusive PatientInnenanwaltschaft – zu einem Dialog über die
Zukunft des Gesundheits- und Sozialsystems einzuladen.**

Die Gesundheit ist zu wichtig und unser Sozialsystem zu wertvoll um unreflektiert zu experimentieren!
